



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung Geänderte Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2025, GVBl. LSA S. 410) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2026 und durch Beitrittsbeschluss vom 27.05.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 980.604.493 EUR
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.118.790.829 EUR

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 951.378.667 EUR

- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.062.477.597 EUR

- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 79.945.200 EUR

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 157.388.400 EUR

- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 77.513.200 EUR

- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 39.947.545 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird zur Kita- und Schulerweiterung (inkl. Campus Neustadt), dem Brand- und Katastrophenschutz, dem Brandschutz in Verwaltungsgebäuden sowie ausgewählten Tiefbaumaßnahmen auf 67.576.200 EUR festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Rahmen der Finanzierung der Energiewende (Kreditermächtigung) wird auf 9.000.000 EUR festgelegt. Die Kreditermächtigung bleibt bis zur Freigabe durch die Kommunalaufsicht gesperrt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 253.116.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), den 28. Mai 2026




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 04.05.2026, Aktenzeichen: 206.4.1-10402-HAL-HH2026, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2026 wird abgesehen.

2. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens 30.11.2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschließt, das verbindliche und wirksame Schritte vorsieht, mit denen die Stadt in den folgenden Jahren eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt beabsichtigt. Die Stadt hat zudem bis spätestens 30.09.2026 unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen eine umfassende Analyse der Ursachen der Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorzunehmen.

3. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 76.576.200 € erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

4. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 270.478.800 €, der im Umfang von 200.403.100 € der Genehmigung bedarf, wird nur in Höhe von 183.041.100 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.


AMTSBLATT
im Internet lesen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
amtsblatt.halle.de



5. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 600.000.000 € wird genehmigt.

6. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt wird, die sicherstellt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Betrag um mindes-

tens 20,0 Mio. € verbessert wird. Die Stadt hat zudem bis zum Ablauf des Haushaltsjahres eine Wiederbesetzung unbesetzter oder freiwerdender Stellen zu unterlassen. Abweichungen hiervon sind nur in Ausnahmefällen bei Stellen zulässig, deren Nachbesetzung zur Aufgabenerfüllung der Stadt zwingend erforderlich ist.

Mit Beschluss VIII/2026/02664 trat der Stadtrat am 27.05.2026 dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes

Sachsen-Anhalt bei.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 werden ab dem 29.05.2026 im Internet auf der Seite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Halle (Saale), den 28. Mai 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.05.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Drago Bock,
Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de